

KLAKA · Delpstraße 4 · 81679 München

Landgericht München I
21. Zivilkammer
80316 München

DR. ANDREAS SCHULZ
OLAF GIEBE
RALF-MICHAEL BURKHARDT
DR. RALF HACKBARTH, LL.M.
DR. WOLFGANG GÖTZ
OLIVER RAUSCHER
DR. STEFAN ECK
DR. STEFAN ABEL
DR. CONSTANTIN KURTZ, LL.M.
DR. CAROLA ONKEN
FLORIAN SCHMIDT-SAUERHÖFER
DR. SUSANNE SCHACKERT, LL.M.
DR. MICHAEL NIEDER (OF COUNSEL)
DR. WOLFGANG STRAUB (OF COUNSEL)

DELPSTR. 4
81679 MÜNCHEN

TELEFON +49 (0)89 99 89 19 0
TELEFAX +49 (0)89 98 00 36
E-MAIL INFO@KLAKA.COM

per beA

Unser Zeichen / our ref:

000396-21/30/ef

Ihr Zeichen / your ref.

21 O 9171/21 und
21 OH 9167/21

E-Mail

seck@klaka.com

München, 21.01.2022

In den Sachen

Bauer Resources GmbH, ges. vertr. durch ihre Geschäftsführer, Herrn Dr. Roman Breuer und Dipl.-Betriebswirt Tobias Bangerter, BAUER-Straße 1, 86529 Schrobenhausen

Prozessbev.: KLAKA Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, München

gegen

Herr Wolf-Dieter Rausch, handelnd im Geschäftsverkehr unter der Firma „**SusTeco**“, Nonn 5, 83435 Bad Reichenhall

Prozessbev.: Twainscore Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, München

Az.: 21 O 9171/21 **und** 21 OH 9167/21

bedanken wir uns bei der Kammer für die zuletzt gewährte Fristverlängerung.

Anlass für die diesseitigen Anträge war die Frage einer Verwirklichung des Merkmals (4) von Anspruch 1 des Verfügungspatents. Eine solche Verwirklichung hat der Antragsgegner nicht bestritten (sondern nur zu anderen Punkten – unzutreffend – vorgetragen). Diese Merkmalsverwirklichung ist nunmehr also unstrittig. Damit ist der Anlass für die diesseitigen Anträge entfallen. Im Übrigen konnte der Antragsgegner bei dem Ortstermin in Bad Reichenhall nicht angetroffen werden. Laut (glaubhafter) Aussage der dort stattdessen angetroffenen Personen sind dort auch Unterlagen, die vorliegend möglicherweise hätten relevant sein können, nicht vorhanden.

Damit liegt letztlich ein Fall der Erledigung vor. Da einerseits jedoch eine (umfassende) Erledigungserklärung aus Rechtsgründen ausgeschlossen ist, die Antragstellerin andererseits aus den zuvor geschilderten Gründen keinen Anlass mehr für eine Fortführung der vorliegenden Angelegenheit zur Sachaufklärung hat, erklären wir hiermit in ihrem Namen und Auftrag aus rein prozessökonomischen Gründen die

Rücknahme

aller Anträge vom 06.07.2021, 10.09.2021 und 22.10.2021.

Die Antragstellerin behält sich künftige rechtliche Schritte gegen den Antragsgegner ausdrücklich vor.

Dr. Stefan Eck
Rechtsanwalt